

Beschlussvorlage

KT 0004/2021

Betreff: Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse des Kreistages

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2021	öffentlich	Entscheidung
Kreisausschuss	06.09.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	07.09.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt die Besetzung der Ausschüsse des Kreistages gemäß den bindenden Vorschlägen der Fraktionen.

II. Begründung

Gemäß § 22 Absätze 1 und 2 der neuen Geschäftsordnung des Kreistages sollen neben dem Kreisausschuss und Jugendhilfeausschuss als beschließende Ausschüsse folgende vorberatende Ausschüsse gebildet werden:

- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Entsprechend § 105 Abs. 2 i. V. mit § 27 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung sind die auf die Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse entfallenden Sitze gemäß deren bindenden Vorschlag durch Beschluss des Kreistages mit Kreistagsmitgliedern zu besetzen. Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Kreistag dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zu Grunde zu legen.

Nach § 30 der neuen Geschäftsordnung des Kreistages werden die Mitglieder der Ausschüsse vom Kreistag auf Grund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt. Der Kreisausschuss und die vorberatenden Ausschüsse bestehen jeweils aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.

Über die Besetzung des Jugendhilfeausschusses wird gesondert entschieden.

gez. Krebs
Landrat

